



**Universitätsprofessor  
Dr. Thomas Olechowski**

Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Rechts- u. Verfassungsgeschichte

Schottenbastei 10–16, A- 1010 Wien  
T+431-4277-34565  
thomas.olechowski@univie.ac.at |  
<http://rechtsgeschichte.univie.ac.at>

## **Stoffabgrenzung und Informationen zur Fachprüfung „Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neueren Zeit“ bei Prof. Thomas Olechowski**

### **I. Stoffabgrenzung**

gültig ab Juni 2019 – mit Hinweisen zu Änderungen ab 2023

**A)** Der *Umfang des Prüfungstoffes* ergibt sich aus den nachstehenden Lernbehelfen, wobei die Studierenden zwischen zwei Varianten wählen können:

**Variante 1:** TH. OLECHOWSKI, Rechtsgeschichte. Einführung in die historischen Grundlagen des Rechts (4. od. 5. Aufl., Wien: facultas 2016/19). **Bleibt gültig bis inkl. November 2023.**

oder

**Variante 2:** ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERREICHISCHE RECHTSGESCHICHTE (Hrsg), Rechts- und Verfassungsgeschichte (4. od. 5. Aufl., Wien: facultas 2016/18 = „Institutsmanual“). **Bleibt gültig bis inkl. November 2022; ab Jänner 2023 ist allein die 6. Auflage verbindlich.**

**B)** Für diese Lernbehelfe gilt folgendes:

Im Zentrum der Prüfung stehen die Verfassungsgeschichte ab 1848 sowie die Geschichte der privatrechtlichen Dogmen und Institutionen (Personen-, Familien-, Erb-, Sachen- und Schuldrecht). Demgegenüber werden die Verfassungsgeschichte vor 1848 sowie die Geschichte der Privatrechtsgesetzgebung und der Privatrechtswissenschaft mehr überblicksartig geprüft, doch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch zu diesen Bereichen Prüfungsfragen kommen können.

Die Abschnitte in den genannten Lernbehelfen zur Geschichte des Straf- und Verfahrensrechts (Prozessrechts) sind *nicht prüfungsrelevant*. Ihre Lektüre wird aber zum besseren Verständnis der übrigen Teile empfohlen.

Zur *Vertiefung und zum Nachschlagen* wird empfohlen: TH. OLECHOWSKI / R. GAMAUF (Hrsg), Studienwörterbuch Rechtsgeschichte und Römisches Recht (zuletzt 4. Aufl., Wien: Manz 2020, auch ältere Auflagen brauchbar).

## II. Prüfungsablauf

### A) Allgemeines

1. Die Prüfung besteht aus der selbständigen Behandlung einer Quellenstelle und der Beantwortung dreier davon unabhängiger Fragen, somit aus vier verschiedenen Aufgaben, zwei davon aus dem Bereich „Verfassungsgeschichte“ und zwei aus dem Bereich „Privatrechtsgeschichte“. In Zweifelsfällen können 1–2 weitere Fragen gestellt werden. Es müssen aus beiden Prüfungsteilen (Privat- und Verfassungsgeschichte) positive Leistungen erbracht werden, ansonsten wird die gesamte Prüfung mit „nicht genügend“ beurteilt.
2. Alle prüfungsrelevanten Quellenstellen sind enthalten in: TH. OLECHOWSKI, Rechtsgeschichte. Materialien und Übersichten (8. Aufl., Wien: facultas 2019). Nicht prüfungsrelevant sind die dort abgedruckten Quellen zu Straf- und Verfahrensrecht.
3. Die Quellenstelle entfällt, wenn ein Übungszeugnis aus Rechtsgeschichte (egal, bei welchem/welcher LV-Leiter\*in, egal ob StEOP-Pflichtübung oder sonstige Übung) nachgewiesen wird (*Quellenentfall*); der/die Kandidat\*in erhält anstelle der Quelle eine weitere Frage. Kann die erfolgreiche Absolvierung einer weiteren – jedoch von der ersten *verschiedenen* – Lehrveranstaltung aus Rechtsgeschichte (z.B. Übung aus einem anderen Teilgebiet, Kurs, Seminar, Ringvorlesung) nachgewiesen werden, gibt es einen *Bonus*: Dieser besteht darin, dass der/die Kandidat\*in eine der gestellten Fragen ohne Angabe von Gründen ablehnen kann und dafür eine andere Frage aus dem gleichen Teilgebiet bekommt. Die abgelehnte Quelle bzw. Frage geht in die Endbenotung nicht ein.
4. Sie erhalten nach Ende der Anmeldefrist von mir ein e-mail, in dem ich Ihnen – wie zuvor schon angekündigt – bestätige, dass die Prüfung in physischer Präsenz oder online stattfinden wird und in dem ich Sie darum ersuche, mir per e-mail Ihr Einverständnis zu dieser Prüfungsmodalität abzugeben. Sofern Sie einen Quellenentfall und/oder einen Bonus nach Pkt. 3 anstreben, schicken Sie mir bitte im Anhang zu diesem e-mail auch ein Sammelzeugnis oder einen Nachweis über positiv absolvierte Prüfungen.
5. Es besteht *kein Zwang*, den Quellenentfall oder den Bonus in Anspruch zu nehmen, es kann auch darauf verzichtet werden. Findet die Prüfung online statt, werden Sie darum ersucht, bereits in Ihrem e-mail an mich Ihre Entscheidung bekannt zu geben, ob die Quelle entfallen soll. Findet die Prüfung in physischer Präsenz statt, so können Sie dies auch unmittelbar bei Prüfungsantritt, auch nachdem das Prüfungsblatt gezogen wurde, jedoch spätestens vor Behandlung der ersten Prüfungsaufgabe, mitzuteilen. Auf den Bonus (= den Austausch einer Frage durch eine andere) kann jedenfalls während der Prüfung selbst Anspruch erhoben oder auf ihn verzichtet werden.
6. Finde die Prüfung in physischer Präsenz statt, erscheinen Sie bitte pünktlich zu der vom SSC angegebenen Zeit im dort genannten Hörsaal oder Seminarraum und bringen Sie Ihren Ausweis für Studierende mit. Sie werden einzeln geprüft und ziehen zu Beginn der Prüfung ein Blatt, auf dem sich eine Quelle und drei weitere Fragen befinden. Sie erhalten dann eine kurze Zeit zum Nachdenken, bei dem Sie sich auch Notizen (auf einem eigenen Blatt Papier) machen können. Entscheiden Sie sich für einen Quellenentfall, werde ich Ihnen im Anschluss an die drei Fragen eine vierte Frage stellen. Die Prüfung dauert ca. 20-30 Minuten.
7. Sollte ich einen Versuch von Unterschleif („Schummeln“) bemerken, wird die Prüfung sofort abgebrochen und ein „Schummelvermerk“ ins Zeugnis eingetragen, der während Ihres gesamten Studiums und auch danach (z.B., wenn Sie eine Karriere als Richter\*in anstreben, beim Vorstellungsgespräch mit dem OLG-Präsidenten) sichtbar bleibt. Verderben Sie Ihre Karrierechancen nicht gleich zu Beginn Ihres Studiums!
8. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen bis 24 Stunden vor Prüfungsantritt per e-mail an [thomas.olechowski@univie.ac.at](mailto:thomas.olechowski@univie.ac.at) möglich.

## **B) Findet die Prüfung online statt, so beachten Sie bitte auch Folgendes:**

- 1.** Mit ihrer unet-Kennung haben Sie Zugriff auf eine besondere moodle-Plattform, auf der ein Button für eine Videokonferenz integriert ist.
- 2.** Wenige Tage vor der Prüfung findet eine „technische Überprüfung“ der Videoleitung statt: Sie werden gebeten, zu einer bestimmten Uhrzeit in den Videochat einzusteigen, wo ein/e Assistent\*in von mir mit Ihnen Kontakt aufnimmt und Ton- und Bildqualität etc. von Ihnen überprüft. Sollte alles funktionieren, können Sie sich schon nach wenigen Minuten wieder ausloggen; sollte es Probleme geben, behalten Sie bitte Ihren e-mail-Eingang im Auge. *Achtung: Sollten Sie nicht an der technischen Überprüfung teilnehmen und kommt es bei der Modulprüfung zu technischen Problemen, muss angenommen werden, dass diese Probleme von Ihnen verschuldet worden sind, was für die Bewertung der Modulprüfung von Bedeutung sein kann.*
- 3.** Verwenden Sie einen Standcomputer oder einen Laptop, kein Tablet und kein Smartphone. Sorgen Sie für eine stabile Internetanbindung und Stromzufuhr! Kontrollieren Sie, ob Ihr Browser auf Webcam und Mikrofon zugreifen kann (unter „Datenschutz“, „Sicherheit“, „Systemsteuerung“ o.ä. zu finden). Manche Laptops verfügen über eine Taste am Keyboard, durch die man die Kamera sperren kann. Stellen Sie sicher, dass die Kamera entsperrt ist. Loggen Sie sich bereits einige Minuten vor Beginn der Prüfung in den Chat ein, weil der Vorgang des Einloggens manchmal etwas länger dauern kann.
- 4.** Am jeweiligen Prüfungstag selbst steigen Sie zunächst alle zur angegebenen Uhrzeit in die Videokonferenz ein. Im Anschluss werde ich Ihnen die konkrete Uhrzeit Ihrer Prüfung nennen, zu der Sie bitte wieder Kamera und Mikrofon aktivieren. Sie sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, während des gesamten Prüfungstages der Konferenz beizuwohnen; bitte schalten Sie aber in der Zeit, in der Sie nicht geprüft werden, Ihr Mikrofon aus.
- 5.** Zu Ihrem Prüfungstermin halten Sie zunächst bitte Ihren Ausweis für Studierende gut sichtbar in die Kamera. Danach werden Sie ersucht, mit der Kamera den Raum, in dem Sie sich befinden, auszuschwenken. Während der Prüfung ist die Kamera so zu postieren, dass ich Ihr Gesicht und auch Ihre Hände sehen kann. Sie haben das Recht, dass eine Person Ihres Vertrauens physisch der Prüfung beiwohnt. In diesem Fall ist die Kamera so zu postieren, dass ich sowohl Sie als auch die Vertrauensperson sehen kann. Von meiner Seite aus wird ein/e Assistent\*in bei allen Prüfungen als Zuhörer\*in hinzugezogen.

Olechowski e.h.